

**Neufassung der  
Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO – ErwFach)**

**vom 11.09.2019**

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Neufassung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – ErwFach) am 21.08.2019 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 27.08.2019 genehmigt.

**Abschnitt I**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Studienziel, Zertifikat
- § 2 Dauer und Gliederung des Studiums, prüfungsrechtliche Maßgaben
- § 3 Gesamtnote

**Anlagen**

- Anlage 1: Zertifikat
- Anlage 1 a: Zertifikat (in englischer Sprache)
- Anlage 2: Besondere Bestimmungen für das Studium eines Erweiterungsfaches für die Schulform  
Gymnasium

## § 1

### Studienziel, Zertifikat

(1) Das Studium erweitert mit der abgeschlossenen Prüfung den Abschluss des Studiengangs Master of Education (M. Ed.) um die Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach.

(2) Über das erfolgreiche Studium eines Erweiterungsfaches stellt die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ein Zertifikat aus (Anlage 1). Auf Antrag wird dieses Zertifikat in englischer Sprache (Anlage 1 a) erstellt. Die Ausstellung des Zertifikats kann erst nach erfolgreichem Abschluss eines M. Ed.-Studiengangs erfolgen.

## § 2

### Dauer und Gliederung des Studiums, prüfungsrechtliche Maßgaben

(1) Für das Studium eines Erweiterungsfaches beträgt die Regelstudienzeit für

- **Grundschule:** 8 Semester
- **Haupt- und Realschule:** 8 Semester
- **Gymnasium:** 8 Semester
- **Sonderpädagogik:** 6 Semester
- **Wirtschaftspädagogik:** 7 Semester.

(2) Das Studium eines Erweiterungsfaches setzt sich aus einem Zwei-Fächer-Bachelorstudium und einem Master-of-Education-Studium des gewählten Unterrichtsfaches wie folgt zusammen:

- für die Schulform **Grundschule**
  - o mit einem Gesamtumfang von 69 Kreditpunkten (KP), wobei
    - 60 KP auf das Bachelorstudium nach Maßgabe der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität (BPO) in Verbindung mit der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, und
    - 9 KP auf das M. Ed.-Studium nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Grundschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – G) i. V. m. der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, entfallen;
- für die Schulform **Haupt- und Realschule**
  - o mit einem Gesamtumfang von 69 KP, wobei
    - 60 KP auf das Bachelorstudium nach Maßgabe der BPO i. V. m. der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, und
    - 9 KP auf das M. Ed.-Studium nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – HR) i. V. m. der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind; entfallen;
- für die Schulform **Gymnasium**
  - o mit einem Gesamtumfang von 95 KP, wobei
    - 60 KP auf das Bachelorstudium nach Maßgabe der BPO i. V. m. der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, und
    - 30 KP auf das M. Ed.-Studium nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Gymnasium) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – Gym) i. V. m. der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, und

- 5 KP auf das zusätzliche, auf das gewählte Fach bezogene Praxismodul prx533 *Planung von Fachunterricht – Konzepte und Methoden* nach Maßgabe der Anlage 2 i. V. m. der MPO-Gym entfallen;
- für die Schulform **Sonderpädagogik**
  - mit einem Gesamtumfang von 60 KP, wobei
    - 30 KP auf das Bachelorstudium nach Maßgabe der BPO i. V. m. der für das gewählte Fach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, und
    - 30 KP auf das M. Ed.-Studium nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – SoPäd) i. V. m. der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, entfallen;
- für die Schulform **Wirtschaftspädagogik**
  - mit einem Gesamtumfang von 75 KP, wobei
    - 30 KP auf das Bachelorstudium nach Maßgabe der BPO i. V. m. der für das gewählte Fach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, und
    - 45 KP auf das M. Ed.-Studium nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – WiPäd) i. V. m. der für das gewählte Unterrichtsfach geltenden fachspezifischen Anlage, soweit nicht gemäß Satz 2 einzelne Regelungen ausdrücklich ausgenommen sind, entfallen.

Ausgenommen von der entsprechenden Geltung<sup>1</sup> der jeweiligen Prüfungsordnung sind die jeweiligen Regelungen

- zum Bachelor- und Masterabschlussmodul,
- zur Bachelor und Masterarbeit,
- zu Praktika,
- zu Praxisphase und/oder Projektband,
- zu den Modulen des Bachelor-Professionalisierungsbereichs,
- zu den Bildungswissenschaftlichen Modulen im Master.

(3) Wird als Erweiterungsfach eine moderne Fremdsprache studiert, ist der obligatorische dreimonatige studienrelevante Auslandsaufenthalt gemäß § 8 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MaVO-Lehr) im Rahmen des Studiums des Erweiterungsfaches zu absolvieren. Satz 1 gilt nicht für Studierende, die im Rahmen eines Lehramtsstudiums bereits eine weitere moderne Fremdsprache studieren oder studiert haben und im Rahmen dessen den Auslandsaufenthalt gemäß § 8 der MaVO erbringen oder erbracht haben.

(4) Das Studium eines Erweiterungsfaches ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und alle Wiederholungsmöglichkeiten gemäß einschlägiger Prüfungsordnung ausgeschöpft sind.

### § 3

#### Abschluss des Studiums, Gesamtnote

(1) Das Studium des Erweiterungsfaches ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Regelungen gemäß § 2 Abs. 2 und im Falle des Studiums eines Erweiterungsfachs für die Schulform Gymnasium zusätzlich das Modul prx533 mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

---

<sup>1</sup> Erläuterung: Die ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgenommenen Regelungen kommen im Studium des Erweiterungsfachs nicht zum Tragen, da weder Module des Bachelor-Professionalisierungsbereichs, bildungswissenschaftliche Module im Master, Bachelor-/Masterabschlussmodule zu absolvieren noch Bachelor-/Masterarbeit zu schreiben, Praxisphasen, Projektband und Praktika zu durchlaufen sind.

(2) Für das Erweiterungsfach wird nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich als durch die Kreditpunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulprüfungen.

**Anlage 1:  
Zertifikat**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

.....

**Zertifikat**

**über den erfolgreichen Abschluss des Studiums eines Erweiterungsfaches (Lehrbefähigungsfach) im Master of Education für die Schulform .....**

Frau/Herr .....

geboren am ..... in .....

hat das Zertifikatsstudium im **Erweiterungsfach** .....

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit der Note .....\*)<sup>1</sup> erfolgreich abgeschlossen.

Die Notenbescheinigung über die bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist Bestandteil dieses Zertifikats.<sup>1</sup>

Oldenburg, den .....<sup>2</sup>

Siegel

.....  
Die/Der Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

\*)<sup>1</sup> Notenskala: sehr gut / gut / befriedigend / ausreichend

---

<sup>1</sup> Angerechnete Prüfungsleistungen werden entsprechend gekennzeichnet.

<sup>2</sup> Datum der letzten Prüfungsleistung.

**Anlage 1 a:  
Zertifikat (in englischer Sprache)**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

.....

**Certificate**

With this certificate the University of Oldenburg awards that the student

Ms. / Mr. ....

born ..... in .....

has completed the examination requirements in the Master of Education programme for an additional subject ..... for ..... (type of school) with the grade ..... \*)<sup>1</sup>

A list containing the modules passed and results achieved as part of the examination is part of this certificate.<sup>1</sup>

Oldenburg

Date issued .....<sup>2</sup>

Official Seal

.....  
Chair of the examination board

\*)<sup>1</sup> select as applicable: with distinction, very good, good, satisfactory, sufficient

---

<sup>1</sup> Recognised and awarded exams/credits are marked in the certificate.

<sup>2</sup> Date of final exam.

**Anlage 2:  
Besondere Bestimmungen für das Studium eines Erweiterungsfaches für die Schulform Gymnasium**

Für das Studium eines Erweiterungsfaches für die Schulform Gymnasium ist als fachdidaktisches Modul *prx533 Planung von Fachunterricht – Konzepte und Methoden* wie folgt zu belegen:<sup>3</sup>

**1. Modultabelle**

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Modulprüfung
prx533 Planung von Fachunterricht – Konzepte und Methoden	Pflicht	1 SE*	5	1 Prüfungsleistung: Portfolio (3 Leistungen); siehe die nachfolgende Modulbeschreibung

\*SE = Seminar

**2. Modulbeschreibung prx533**

Interdisziplinäre Lehreinrichtungen	<i>Kategorie:</i> - Mastermodule <i>Abschluss:</i> - Erweiterungsfach für den Master of Education Gymnasium
<i>Schwerpunkte:</i> -----	<i>Bereiche:</i> -----
<i>Modulkennziffer/Titel:</i> <b>prx 533: Planung von Fachunterricht – Konzepte und Methoden</b>	
<i>Dauer:</i> 1 Semester <i>Turnus:</i> im Wintersemester eines jeden Jahres <i>Modulart:</i> Pflicht <i>Level:</i> MM (Mastermodul) im M. Ed. Gymnasium (Erweiterungsfach) <i>Modul sollte besucht werden im:</i> ----	<i>Lern-/Lehrform:</i> Seminar <i>Lehrsprache:</i> Deutsch <i>Erreichbare ECTS-Kredit-Punkte:</i> 5 KP <i>Workload:</i> 150 Stunden <i>davon Präsenzzeit:</i> 28
<i>Die/der programmverantwortliche Hochschullehrende:</i> -----	<i>Modulverantwortliche Person(en):</i> die Hochschullehrenden der beteiligten Fachdidaktiken im M. Ed. Gymnasium
<i>Mitverantwortliche Person(en):</i> --	<i>Prüfungsverantwortliche Person(en):</i> die prüfungsberechtigten Lehrenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
<p><b>Ziele</b> In dem Modul eignen sich die Studierenden zentrale Grundlagen fachdidaktischer und fachmethodischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung und Analyse von Unterricht in ihrem dritten Unterrichtsfach an. Dazu setzen sich die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Phänomenen des Fachunterrichts auseinander und lernen fachdidaktische Konzepte und Methoden kennen.</p>	

<sup>3</sup> Sofern mehrere Erweiterungsfächer studiert werden, ist das Modul prx533 in jedem Fach zu absolvieren.

**Kompetenzen**

Kompetenzbereich **Unterrichten**

Die Studierenden

- kennen geeignete Strukturen und Komponenten zur Erstellung fachlich und fachdidaktisch begründeter Unterrichtsplanungen unter Bezug auf curriculare Vorgaben sowie ggf. individuelle Förderpläne (Planungskompetenz)
- strukturieren Lerngegenstände (Sachanalyse), erkennen die Sachanalyse als notwendige Voraussetzung zur Sicherstellung der fachlichen/sachlichen konsistenten Fundierung von Unterricht
- kennen (fachspezifische) Unterrichtskonzepte und -methoden
- kennen ausgewählte Maßnahmen zur Bereitstellung differenzierter Lernarrangements und berücksichtigen diese in ihren auf die konkrete schulische Praxis bezogenen Unterrichtsplanungen und -durchführungen (insbesondere im Hinblick auf die Leistungsheterogenität)
- kennen Konzepte und Methoden zur Initiierung von Lernprozessen, die motivieren sowie das selbstbestimmte, eigenverantwortliche und kooperative Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler fördern
- kennen Kriterien und Verfahren zur Unterrichtsreflexion, nach denen sie unterrichtliches Handeln auf der Grundlage fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse kriteriengeleitet kritisch reflektieren (Reflexionskompetenz) und Optimierungsansätze ableiten.

Kompetenzbereich **Erziehen**

Die Studierenden

- kennen (fachspezifische) Ansätze individueller und kollektiver Förderung des sozialen und eigenverantwortlichen Lernens und Handelns.

Kompetenzbereich **Beurteilen**

Die Studierenden

- kennen Grundlagen (fachspezifischer) Verfahren der Lernstandsdiagnostik und Lernprozessdiagnostik und berücksichtigen diese exemplarisch in ihren Unterrichtsplanungen und leiten ggf. geeignete individuelle und kollektive Fördermaßnahmen in Bezug auf fachspezifische Lehr-Lernziele ab
- kennen unterschiedliche (fachspezifische) Modelle und Konzepte der Leistungsbewertung bzw. -beurteilung.

Kompetenzbereich **Innovieren**

Die Studierenden

- kennen grundlegende Rahmenbedingungen des Lehrerberufs
- kennen geeignete Methoden der Selbst- und Fremdreflexion und leiten hieraus Konsequenzen für die eigene zielgerichtete Weiterentwicklung ab.

**Inhaltsbereiche**

- Fachdidaktik
- kriteriengeleitete Unterrichtsanalyse
- Planung und Erstellung von Unterrichtsentwürfen
- pädagogisch verantwortete didaktisch-methodische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen
- Diagnostik, Beurteilung
- Differenzierung, Heterogenität, Förderung
- Beruf und Rolle der Lehrkraft

*Literatur:*

Siehe Veranstaltungskommentar

*Kommentar:*

----

*Nützliche Vorkenntnisse: ----*

*Verknüpft mit den Modulen: ---*

Maximale TeilnehmerInnenzahl/Auswahlkriterium für die Zulassung:

unbeschränkt

Teilnahmevoraussetzungen: -----

Zu erbringende Leistung/Prüfungsform:

Benotetes Portfolio, welches aus folgenden drei inhaltlich miteinander zusammenhängenden Leistungen besteht und deren konkrete Reihenfolge durch die Prüfende oder den Prüfenden festgelegt wird:

1. Analyse und Reflexion vorliegender unterrichtlicher Lehr-Lernmittel (z. B. aus Schulbuch, Fachzeitschriften) mit Bezug auf die Eignung für den unterrichtlichen Einsatz und mit Bezug auf einschlägige fachdidaktische und/ oder fachwissenschaftliche Literatur im Umfang von 10.000 – 12.500 Zeichen.
2. Entwicklung und Begründung eines konkreten unterrichtlichen Lehr-Lernmittels (z. B. Arbeitsblatt, Experiment, Modell, Werkstück) mit Bezug auf einschlägige fachdidaktische und/ oder fachwissenschaftliche Literatur im Umfang von 7.500 bis 10.000 Zeichen (zuzüglich entwickeltes Lehr-Lernmittel als Anlage bzw. separate Abgabe).
3. Ausführliche Planung einer Unterrichtsstunde im Umfang von 37.500 – 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge) mit Berücksichtigung zentraler Planungskomponenten (z. B. curriculare Einordnung, Kompetenzziele, Beschreibung der Zielgruppe, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, zuzüglich Anlagen wie z. B. Verlaufsplan, Unterrichtsmaterialien, Literaturangaben).

Die Festlegung der konkreten Planungskomponenten sowie möglicher Schwerpunktsetzungen erfolgt durch die Prüfende oder den Prüfenden.

*Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte: ---*

*Prüfungszeiten: ---*

*Anmeldeformalitäten: Stud.IP-Anmeldung*

## **Abschnitt II**

### **1. Inkrafttreten**

Diese Neufassung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

### **2. Übergangsbestimmungen**

Abweichend von Punkt 1. gilt die Änderung dieser Ordnung nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20. Insoweit gelten die Bestimmungen gemäß der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.09.2018.

Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 nach den Bestimmungen der Neufassung geprüft werden.